

Reglement für die Gewährung von Schulgelderlass der Elternbeiträge an der Musikschule Knonauer Amt

vom 01. März 2016

SRL-Nr. 403.2

Reglement für die Gewährung von Schulgelderlass der Elternbeiträge an der Musikschule Knonauer Amt

1. Kostenanteil Schule / Eltern

Die Schulkosten werden grundsätzlich je zur Hälfte von der Schulgemeinde Kappel am Albis und den Eltern übernommen.

2. Gesuche für Schulgelderlass

Die Gesuche für Schulgelderlass sind von den Eltern direkt bei der Musikschule Knonauer Amt einzureichen.

Die Gesuche für das *Frühlingssemester sind bis 31. Dezember des Vorjahres,*
diejenigen für das *Herbstsemester sind bis 31. Mai des laufenden Jahres*
der Musikschule Knonauer Amt einzusenden.

Die Schulpflege entscheidet für die Übernahme von zusätzlicher Kostenbeteiligung nach folgenden Richtlinien:

2.1 Grundvoraussetzung

Berechtigt sind in der Regel alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 18. Altersjahr, mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Kappel am Albis.

2.2 Musikalische Grundausbildung

Die Kosten werden zu 100 % von der Schulgemeinde übernommen, da die Musikalische Grundausbildung ein fester Bestandteil des Stundenplans ist.

2.3 Finanzielle Unterstützung

Die finanzielle Unterstützung richtet sich nach der individuellen Prämienverbilligung (IPV) des Kantons Zürich. Diese stützt sich auf das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen der Erziehungsberechtigten ab. Die aktuelle IPV-Genehmigung ist durch die Eltern dem Gesuch beizulegen. Die Kostenbeteiligung durch die Schulgemeinde berechnet sich wie folgt:

IPV Stufe 1	100 %	Erlass vom Elternbeitrag
IPV Stufe 2	80 %	Erlass vom Elternbeitrag
IPV Stufe 3	60 %	Erlass vom Elternbeitrag
IPV Stufe 4	40 %	Erlass vom Elternbeitrag
IPV Stufe 5	20 %	Erlass vom Elternbeitrag
IPV Stufe 6	0 %	Erlass
IPV Stufe 7	0 %	Erlass

Bezüglich der einzelnen Tarifstufen der individuellen Prämienverbilligung verweisen wir auf das jeweils aktuelle Merkblatt IPV der SVA Zürich (Info unter: <http://www.svazurich.ch>).

Quellenbesteuertes Einkommen: Als Bemessungsgrundlage gilt das Einkommen des Vorjahres. Damit ein entsprechendes Gesuch bearbeitet werden kann, muss der Schulpflege Einsicht in den Lohnausweis des Vorjahres gewährt werden.

In begründeten Fällen kann die Schulpflege unter Abweichung dieses Reglements ausnahmsweise einen Beitrag sprechen.

3. Schulgeldkosten

Die Kosten für den Unterricht können dem Tarifblatt der Musikschule Knonauer Amt entnommen werden.

4. Inkraftsetzung

Die Schulpflege beschliesst an ihrer Sitzung vom 01. März 2016, dass das vorliegende Reglement alle bisherigen Reglemente und Richtlinien ersetzt und ab Herbstsemester 2016 in Kraft tritt.

Kappel am Albis, 01. März 2016

Primarschulpflege Kappel am Albis